RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Vert. | Frist not. | KB KfA | Mdt.
RA | EINGEGANGEN | Kopie f.
SB | 07. AUG. 2020 | Rück-spr.
Rück-spr. | KAILICH - HAGENBRUCH - ANDRES Rechtsanwaltssozietät Bürogemeinschaft | Anl.-Verz.
zdA | | Stellungn.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Post

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

Bundesbündnis Bodenschutz
z. H. Frau Ingrid Hagenbruch
Olbrichtstraße 20
69469 Weinheim

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
107-90 31/2018-1#53 Referat 1075		Herr Dr. Josef Backes Josef.Backes@mueef.rlp.de	06131 16-4405 06131 16-174405

26. JULI 2020

Schutz der Ressource Boden in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Hagenbruch,

vielen Dank für ihr Schreiben, in dem Sie die besondere Bedeutung des Bodens herausstellen und deshalb den besonderen Schutz der Böden vor einer weiter fortschreitenden Überbauung und Versiegelung anmahnen.

Ein überbauter Boden verliert all seine Bodenfunktionen und die damit verbundenen Ökosystem- und Klimaleistungen. Die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ist deshalb ein zentrales Anliegen im Bodenschutz. Es ist erklärtes Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die Neuinanspruchnahme von Böden weiter zu reduzieren. Nach den Zielen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist der Zuwachs an neuen Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit auf maximal 30 Hektar pro Tag bis 2030 zu beschränken. Bis 2050 soll ein Netto-Null-Bodenverbrauch erreicht werden, was auch gleichzeitig dem Ziel der EU-Ressourcenstrategie entspricht.

Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes blieb der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflache in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren deutlich unter diesem auf die Länder umgelegten Bundeszielwert von 1,6 Hektar pro Tag.

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Die Ressource "Boden" ist endlich. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes und mit Rücksicht auf kommende Generationen muss Überbauung und Versiegelung langfristig weiter reduziert werden. Für eine nachhaltige und vorausschauende Siedlungsentwicklung in den rheinland-pfälzischen Kommunen hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen getroffen.

Das Ziel der Landesregierung, vor einer baulichen Inanspruchnahme der Freiflächen im Außenbereich zunächst die Flächenpotenziale innerorts zu nutzen, ist bereits seit dem Jahr 2008 im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) verankert. Zur Unterstützung der Kommunen dabei wurde mit dem Projekt "Raum+ Rheinland-Pfalz 2010" bundesweit erstmals eine Erhebung von Siedlungsflächenpotenzialen landesweit einheitlich durchgeführt und seitdem kontinuierlich fortgeschrieben. Mit dem "RAUM+-Monitor" steht den rheinland-pfälzischen Kommunen heute eine internetgestützte Erhebungsplattform zur Verfügung.

Mit dem "Folgekostenrechner Rheinland-Pfalz" stellt das Land den Kommunen zudem ein weiteres Instrument für mehr Kostentransparenz bei Baulanderschließungen unentgeltlich zur Verfügung. Neben Planungs- und Baukosten können auch die mittel- bis langfristigen Kosten der sozialen und technischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung einer Kommune für neu zu erschließendes Bauland oder von Flächen im Innenbereich vergleichend betrachtet werden.

Die Thematik der Aktivierung von Flächen für bezahlbaren Wohnungsbau ist gemeinsam mit den kommunalen und weiteren Partnern des landesweiten Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen aufgegriffen und im Rahmen mehrerer Initiativen bearbeitet worden. Bei allen Aktivitäten, so auch bei dem derzeit laufenden Projektaufruf zur Durchführung von Konzeptvergabeverfahren, wird der Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung berücksichtigt. Darüber hinaus wird auch bei den Programmen zur Wohnraumförderung die Innenentwicklung beachtet. So wird beispielsweise beim Landesprogramm "Wohnen in Orts- und Stadtkernen" aus-

schließlich Wohnraum in integrierten Lagen gefördert, wobei der Fokus auf Maßnahmen im Gebäudebestand liegt und Neubauten nur nach vorherigem Abriss von bestehenden Gebäuden oder zur Schließung von Baulücken gefördert werden können. Das Thema Innenentwicklung ist darüber hinaus auch Bestandteil des rheinland-pfälzischen Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern wurden best-practice Beispiele gesammelt, um für eine nachhaltige und behutsame Nachverdichtung in den Kommunen zu werben.

Um besonders in den ländlichen Räumen leerstehende Gebäude oder Brachen in den Ortskernen zu reaktivieren, gibt es zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die bedarfsorientiert angewendet werden. Zu nennen sind z. B. die Wettbewerbsverfahren „Mehr Mitte bitte!“, die gemeinsam von rheinland-pfälzischem Finanzministerium, Gemeinde- und Städtebund sowie der Architektenkammer ausgelobt worden sind. Zur Modernisierung und Umnutzung des Gebäudebestands hat das Land zuletzt eine Modernisierungsinitiative zur Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Mietwohnraum gestartet.

Gerne gehe ich schließlich auf das von Ihnen zentral angesprochene Anliegen zur abschließenden Abschaffung des § 13b BauGB ein. Auch in Rheinland-Pfalz wird darüber bei unterschiedlichen Interessenlagen diskutiert. Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung auf Bundesebene. Im weiteren Verfahren werde ich mich für eine Lösung einsetzen, die die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zur Flächeninanspruchnahme nicht gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken